

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	09.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kulturpreis 2025- Zeitplan und Verfahren

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

Der Kulturpreis Bielefeld soll 2025 erneut verliehen werden. Deshalb bitten das Kulturdezernat und das Kulturamt um die Einreichung von Vorschlägen aus der Bielefelder Stadtgesellschaft, welche Kulturakteurin bzw. welcher Kulturakteur oder welche Kultureinrichtung 2025 mit dem Bielefelder Kulturpreises ausgezeichnet werden soll.

Der Kulturpreis ist mit 5.000 € dotiert. Mit dem Kulturpreis werden alle zwei Jahre Persönlichkeiten, Vereine, Verbände, Vereinigungen oder Institutionen geehrt, die sich durch ihr kulturelles Engagement für die Stadt Bielefeld verdient gemacht oder durch ihre innovativen Aktivitäten das kulturelle Angebot bereichert haben. Ausgenommen sind Personen, die diese kulturellen Aktivitäten in ihrer Eigenschaft als Amtsträger wahrgenommen haben sowie städtische Kultureinrichtungen bzw. Kultureinrichtungen, an denen die Stadt Bielefeld beteiligt ist.

Vorschläge für den Kulturpreis können bis zum **30.11.2024** an das Kulturamt der Stadt Bielefeld, Kavalleriestraße 17, 33602 Bielefeld (Kulturamt@bielefeld.de) oder das Kulturdezernat, Niederwall 25, 33602 Bielefeld (stabdezernat2@bielefeld.de) sowie die im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und FDP) gerichtet werden.

Der Kulturausschuss beauftragt eine Jury mit der Vorauswahl der Kulturpreisträgerin/des Kulturpreisträgers. Die Jury besteht aus je 1 Mitglied der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen und der aktuellen Preisträgerin Sabine Feldwieser.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.